

9. April 2008

Postulat

von Martin Sarbach (SP)
und Mario Mariani (CVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Bauaufträge durch die Stadt Zürich – im Freihändigen- oder Einladungs-Verfahren – zuerst an Firmen vergeben werden können, welche die Vorgaben des Landesmantelvertrages (LMV 2006) einhalten.

Begründung

Seit 1. Oktober 2007 herrscht im Baugewerbe ein vertragsloser Zustand, nachdem die Baumeister den Landesmantelvertrag (LMV 2006) gekündigt hatten. Im Dezember einigten sich Gewerkschaften und Baumeister nach langen Mediationsverhandlungen auf einen Vorschlag für einen neuen GAV. Dieser wurde Ende Januar von der Delegiertenversammlung des schweizerischen Baumeisterverbands (SBV) abgelehnt. Der vertragslose Zustand dauert nun seit mehr als einem halben Jahr an, inzwischen wird auch wieder gestreikt.

Die Arbeitsbedingungen auf dem Bau sind hart, und die vom SBV geforderte massive Flexibilisierung der Arbeitszeit läuft darauf hinaus, dass das unternehmerische Risiko zumindest teilweise auf die Arbeitnehmer überwälzt wird. Es ist verständlich, dass die Gewerkschaften dies nicht akzeptieren.

Durch die Personenfreizügigkeit sind Löhne und Arbeitsbedingungen stark unter Druck geraten. Es braucht einen Gesamtarbeitsvertrag auf dem Bau, um Lohn- und Sozialdumping zu verhindern. Ohne GAV ist davon auszugehen, dass die Gewerkschaften die Verlängerung des entsprechenden Abkommens mit der EU nicht mehr unterstützen. Dies würde die gesamten Bilateralen Abkommen gefährden, mit unabsehbaren Folgen für die Gesamtwirtschaft.

